

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	17.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fernradweg Borgholzhausen - Werther - Bielefeld im Zuge der L785

Betroffene Produktgruppe

11.12.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung Verkehrsinfrastruktur, Optimierung Verkehrssicherheit, Minimierung der Ausweisungen auf die Umwelt; Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Höhe des städtischen Anteils an den Baukosten beträgt ca. 50.000,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Stadt Borgholzhausen hat im Mai 2017 beim Projektträger Jülich (PTJ) im Rahmen des Bundeswettbewerbes zum Klimaschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eine Projektskizze zum Bau eines Radweges an der L 785 zwischen Borgholzhausen Bahnhof, Borgholzhausen, Werther und Bielefeld eingereicht. Als Projektpartner wurden in der Skizze der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) als Baulastträger der L 785, der Kreis Gütersloh, die Stadt Borgholzhausen, die Stadt Werther und die Stadt Bielefeld benannt.

In der Projektskizze ist eine Umsetzung des 1. Bauabschnittes zwischen Borgholzhausen und Werther für das Jahr 2018 sowie die Umsetzung des 2. Bauabschnittes (Borgholzhausen Bahnhof – Borgholzhausen) und 3. Bauabschnittes (Werther – Bielefeld) für das Jahr 2019 vorgesehen. In Bielefeld ist neben dem Verlauf im Zuge der L 785 (Wertherstraße) eine Anbindung an die Straßenbahndaltestelle „Lohmannshof“ über den Streckenzug des Zehlendorfer Damms geplant.

Die Planungsidee besteht darin, bei dem vorhandenen Querschnitt die seitlichen Mehrzweckstreifen zugunsten eines einseitigen Beidrichtungsradweges mit Trennstreifen umzugestalten, bzw. auf Bielefelder Stadtgebiet den vorhandenen Gehweg (Radfahrer frei) zu verbreitern zu einem kombinierten Geh- Radweg.

Der Verlauf des Fernradweges zwischen Borgholzhausen Bahnhof und Bielefeld sowie die beabsichtigten vorgenannten Bauabschnitte sind in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Im Juli 2017 wurde von PTJ mitgeteilt, dass die eingereichte Projektskizze positiv bewertet wurde, und die Stadt Borgholzhausen aufgefordert, einen detaillierten Projektantrag bis zum 30. September 2017 zu stellen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Borgholzhausen ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Konzeptplanung und einer Kostenschätzung beauftragt. Diese liegen seit Ende September 2017 vor.

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten für die Herstellung einer Radwegverbindung auf rd. 4,827 Mio. €. Darin nicht enthalten sind Kosten für Beleuchtung, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie Ingenieur-Honorare. Der auf die Stadt Bielefeld entfallende Anteil beträgt dabei rd. 475.000,00 € bei einem Eigenanteil von 10%, also rd. 47.500,00 €.

Nachdem das Projekt den Städten Bielefeld und Werther vorgestellt worden war, scheiterte die Durchführung eines weiteren Abstimmungstermins mit den Projektpartnern bisher krankheitsbedingt. Daraufhin wurde von der Stadt Borgholzhausen eine Verlängerung der Antragsfrist auf den 31. Oktober 2017 beantragt, der zwischenzeitlich seitens PTJ zugestimmt wurde. Der Abstimmungstermin findet nunmehr am 17. Oktober 2017 statt.

Bewertung und weiteres Vorgehen

Eine durchgehende, komfortable Führung für den Fuß- und Radverkehr im Zuge der L 785 existiert derzeit nicht. Grundsätzlich ist daher die Anlage eines Geh-/Radweges an der L 785 eine geeignete Maßnahme im Sinne des Fördergebers, um Verkehr vom Kfz auf das Fahrrad zu verlagern und damit einen Beitrag zur Erreichung der europäischen und kommunalen Klimaschutzziele zu leisten.

Gleichzeitig gibt es Ideen und Vorschläge zur Anlage einer komfortablen Radverbindung zwischen Werther und Bielefeld abseits der L 785 im Zuge von Wirtschaftswegen. Üblicherweise werden grundsätzliche Varianten zur Herstellung von Radwegverbindungen zwischen Kommunen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich verschiedenen Kriterien (u. a. Eingriff in Natur und Landschaft, Verlagerungspotenziale, Grunderwerb, Anwohnerinteressen) bewertet und eine Empfehlung für eine Vorzugsvariante ausgesprochen. Eine solche Machbarkeitsstudie für eine Radwegverbindung zwischen Werther und Bielefelds liegt derzeit nicht vor. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beurteilen, ob die im Zuschussantrag vorgeschlagene Lösung angemessen und zukunftsweisend ist.

Für die Anlage eines Geh-/Radweges an der L 785 ist die Zustimmung von Straßen.NRW als Straßenbaulastträger erforderlich. Nach einer ersten informellen Rückmeldung von dort würde dem Bau eines Geh-/Radweges frühestens nach der Fertigstellung der A 33 im Jahr 2020 zugestimmt werden. Die in der Projektskizze vorgesehene Umsetzung der Bauabschnitte in den Jahren 2018 und 2019 erscheint damit fraglich. Ein abschließendes Abstimmungsergebnis mit Straßen.NRW ist derzeit nicht bekannt.

Es ist daher geplant, zunächst das Ergebnis des Abstimmungstermins am 17. Oktober 2017 und die dort vorgetragenen Forderungen von Straßen.NRW abzuwarten. Falls diese sich als nicht kompatibel mit den Inhalten der Projektskizze zur Anlage eines Fernradweges an der L 785 herausstellen sollten, ist das Projekt ggf. zurückzustellen und die Projektskizze bei PTJ zurückzuziehen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss	
------	--